

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt. V/INFRA7
Ghegastraße 7
1030 Wien

Wien, 16. April 2008
GZ 300.434/003-S4-2/08

**Novelle zum Fernmeldegebührengesetz und zum
Fernsprechentgeltzuschussgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 3. März 2008, GZ BMVIT-630.081/0002-V/INFRA7/2008, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Fernmeldegebührengesetz und zum Fernsprechentgeltzuschussgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Der Rechnungshof begrüßt, dass durch die geplante Verlängerung der Höchstbefreiungsdauer von drei auf fünf Jahre auf eine entsprechende Anregung im Bericht (Reihe Bund 2007/6, TZ 20) Bedacht zu nehmen.

Von dieser Stellungnahme werden 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: